

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016

### **Widerrechtliche Nutzungen von Grünflächen im Bezirk Chorweiler Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 21.01.2016 - AN/0084/2016**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt folgende Fragen zur widerrechtlichen Nutzung von Grünflächen:

1. Wie ist der Sachstand zu den Grundstücken am Escher und Pescher See?
2. Sind die widerrechtlich genutzten Grundstücke am Seerosenweg bekannt?
3. Was kann die Verwaltung hier tun, um solches Fehlverhalten zu unterbinden?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.:

Die in der Mitteilung mit der Vorlagen-Nr.: 1776/2012 angekündigten Arbeiten bzw. Nacharbeiten sind erfolgt.

Aktuell sind hier im Grenzbereich zur Kleingartenanlage lediglich Probleme in Bezug auf unberechtigte Abfallentsorgung in städtischen Grünanlagen zu verzeichnen. Dem wird allerdings verwaltungsseitig durch entsprechende Maßnahmen begegnet.

zu 2.:

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen hat in der jüngsten Vergangenheit unter der Adresse Seerosenweg 2 lediglich die nicht zulässige Ablage von Brennholz-Stapeln und Mörtelwannen verzeichnet.

zu 3.:

Die unberechtigte Nutzung von Grünflächen durch Dritte ist eine stadtweite bzw. sich durch alle Stadtbezirke ziehende Grundproblematik mit unterschiedlicher Ausprägung bzw. Intensität. Die Verwaltung schreitet diesbezüglich grundsätzlich im Rahmen einer Prioritätensetzung und in Abhängigkeit von ihren Kapazitäten gegen durch Dritte vorgenommenes Fehlverhalten ein. Darüber hinaus wurde zwischenzeitlich verwaltungsintern ein Prüfprozess durch das Amt für Personal, Organisation und Innovation angestoßen, um die mit dem Vorgehen gegen unberechtigte Nutzungen verknüpften Fragen von z. B. Zuständigkeiten, Prozessschritten/-optimierungen und Ressourcen/-optimierungen aufzuarbeiten.